

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Rat

Termin:

14.10.2004

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Schriftführern

Sachdarstellung:

Nach § 52 der Gemeindeordnung werden die Niederschriften der Ratsbeschlüsse vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Zum Schriftführer können sowohl Ratsmitglieder als auch Mitarbeiter der Verwaltung bestellt werden. Die Bestimmung kann entweder für jede einzelne Ratssitzung oder für die Dauer der Wahlzeit des Rates erfolgen.

Sollte für die Schriftführung kein Ratsmitglied zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Gemeindeamtsrat Elmar Ahlke, Herrn Gemeindeamtmann Norbert Morfeld und Herrn Beigeordneten Heinz-Hermann Gödde zum Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit

Herrn Gemeindeamtsrat Elmar Ahlke,
Herrn Gemeindeamtmann Norbert Morfeld und
Herrn Beigeordneten Heinz-Hermann Gödde

zum Schriftführer.

Wadersloh, den 30.09.2004 _____